



Die Gemeinde Wenzelbach hebt gemäß §§ 1 bis 4 und 8 bis 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) den Bebauungsplan „Gonnernsdorf“ (Bereich Führsamweg) auf.

A Räumlicher Geltungsbereich der Satzung

Innerhalb des Geltungsbereichs werden alle Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes aufgehoben

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- 164/ 1 Flurnummern
- Bestehende Gebäude
Wohngebäude, Nebengebäude
mit Hausnummer

B Regelung nach Inkrafttreten der Satzung

Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich nach Aufhebung des Bebauungsplans nach § 34 BauGB.

C Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.02.2025 gem. §2 Abs.1 BauGB die Aufhebung des Bebauungsplanes „Gonnernsdorf“ (Bereich Führsamweg) beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss wurde am 25.04.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Bebauungsplanaufhebung in der Fassung vom 14.04.2025 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der Bebauungsplanaufhebung in der Fassung vom 14.04.2025 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Bebauungsplanaufhebung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt
- Der Entwurf der Bebauungsplanaufhebung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Wenzelbach hat mit Beschluss vom des Gemeinderats vom die Aufhebung des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Wenzelbach, den

Siegel

(Sebastian Koch, 1. Bürgermeister)

7. Ausgefertigt

Wenzelbach, den

Siegel

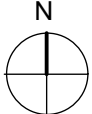
(Sebastian Koch, 1. Bürgermeister)

9. Der Satzungsbeschluss zu der Aufhebung des Bebauungsplans wurde am gemäß § 10 Abs. 3 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanaufhebung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Aufhebung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen

Wenzelbach, den

Siegel

(Sebastian Koch, 1. Bürgermeister)

Gemeinde Wenzelbach WZ 2.2	
Bebauungsplan "Gonnernsdorf" (Führsamweg) - Aufhebung Planteil Fassung: 27.01.2026	Datum/Stand Januar 2026 M 1: 1.000 WZZ_Aufhebungen.vwx
ausgefertigt am	
Wenzelbach, den	München, den
Sebastian Koch, 1. Bürgermeister	Jochen Gronle
ARCHITEKTIN & STADTPLANER	PLANKREIS